

Raumüberlassungsantrag

(je Veranstaltung bitte ein Formular)

Antragsteller/in	
Name:	
Einrichtung:	
(Rechnungs-)Adresse:	
Telefon / Telefax:	
E-Mail-Adresse:	
Veranstaltungsleiter/in (falls abweichend von Antragssteller/in)	
Name:	
Telefon:	
E-Mail-Adresse:	
Sportstätte	
Gymnastikraum:	<input type="radio"/> Gym 1 (Studio 21 UC) <input type="radio"/> Gym 2 (Studio 21 UC)
Sporthalle:	<input type="radio"/> Campussporthalle
Campus-Freifläche:	<input type="radio"/> Sportrasen <input type="radio"/> Beachfeld <input type="radio"/> Basketballfeld <input type="radio"/> Callisthenics-Station
<input type="radio"/> wöchentlicher Termin (bitte Option ankreuzen)	
Wochentag, Uhrzeit:	
erster Termin:	
letzter Termin:	<input type="radio"/> am: <input type="radio"/> unbefristet
entfallende Termine:	<input type="checkbox"/> Schulferien <input type="checkbox"/> Feiertage
	<input type="checkbox"/> sonstige:
<input type="radio"/> Kompaktermin	
Datum 1:	von – bis:
Datum 2:	von – bis:
Datum 3:	von – bis:
Datum 4:	von – bis:
Datum 5:	von – bis:
Veranstaltungsart	
Status Veranstalter:	<input type="radio"/> Leuphana <input type="radio"/> öffentliche Einrichtung <input type="radio"/> Verein <input type="radio"/> privat <input type="radio"/> sonstiges
Veranstaltungsinhalt:	
Entgelt / Eintritt:	erwartete TN-Zahl:
Beantragung der Überlassung einer Sportstätte	
<p>Hiermit beantrage ich die o.g. Räumlichkeit verbindlich und erkenne die Entgeltordnung für den Hochschulsport an. Darüber hinaus nehme ich folgende Hinweise zur Kenntnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Nutzung der Sportstätte erfolgt unter Leitung einer qualifizierten Person. • Die Teilnehmer*innen von Sportveranstaltungen sind von der Antragsteller*in gegen Unfall zu versichern (zum Beispiel über die Vereinsmitgliedschaft im Landessportbund). • Steuern und Gebühren, die für die Veranstaltung anfallen, sind Sache der Antragsteller*in. • Bei Widerruf der Überlassung durch den Nutzer fällt eine Verwaltungsgebühr gemäß der derzeit gültigen Preisliste (Anl. 2 der Entgeltordnung) an. Die Nutzungsgebühren für alle Termine, die mindestens 28 Tage nach dem schriftlichen Eingang des Widerrufs liegen, werden erstattet (sofern sie bezahlt wurden). • Die Antragssteller*in ist für die Erstellung und Umsetzung von Hygienerichtlinien im Zsh. mit Corona zuständig. 	
Datum, Unterschrift:	

Auszug aus der Entgeltordnung für den Allgemeinen Hochschulsport der Leuphana Universität Lüneburg

8. Überlassung von Sportstätten an Dritte

- 8.1. Die Überlassung von Sportstätten erfolgt auf schriftlichen Antrag, ein entsprechendes Formular hält der Allgemeine Hochschulsport bereit. Nebenabreden bedürfen ebenfalls der Schriftform.
- 8.2. Der Allgemeine Hochschulsport ist bis zum Überlassungstermin jederzeit berechtigt, aus wichtigem Grund von dem Überlassungsvertrag zurückzutreten; der Ersatz von dadurch dem Veranstalter etwa entstehenden Schäden wird ausgeschlossen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn
 - 8.2.1. der Verdacht besteht, dass die Überlassung von Einrichtungen zu Schäden an diesen Einrichtungen führen könnte oder in dem Vertragsangebot Angaben, auf die es für die Entscheidung über den Antrag ankommt, unwahr sind,
 - 8.2.2. eine Gefahr im Sinne des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung besteht,
 - 8.2.3. für die Hochschule ein Eigeninteresse an der überlassenen Einrichtung besteht.
- 8.3. Mit Erhalt des Überlassungsbescheides besteht Zahlungspflicht gemäß der derzeit gültigen Preisliste (Anl. 2).
- 8.4. Bei einem Rücktritt der Leuphana Universität Lüneburg vom Überlassungsvertrag in Fällen der Ziff. 8.2.1. und 8.2.2. sind die der Hochschule entstandenen Kosten zu erstatten. Ist die Leuphana

Universität Lüneburg vom Vertrag in Fällen der Ziff. 8.2.3. zurückgetreten, so erstattet sie dem Veranstalter das Entgelt.

8.5. Bei Widerruf der Überlassung durch den Nutzer fällt eine Verwaltungsgebühr gemäß der derzeit gültigen Preisliste (Anl. 2) an. Im Gegenzug werden alle Termine, die mindestens 28 Tage nach dem Eingangstermin des schriftlichen Widerrufs liegen, erstattet.

9. Nutzungsbedingungen

- 9.1. Bei der Benutzung der Einrichtungen haben die Veranstaltenden die geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere die sicherheits- und ordnungsrechtlichen Bestimmungen, einzuhalten.
- 9.2. Veranstaltungen dürfen nur in Anwesenheit einer für die Durchführung der Veranstaltung verantwortlichen natürlichen Person (Leiter/in) stattfinden. Er/Sie ist für die Aufrechterhaltung der Ordnung verantwortlich.
- 9.3. Der/Die Leiter/in ist verpflichtet, sich vor Beginn der Benutzung in die Sportstätte einweisen zu lassen. Der Allgemeine Hochschulsport ist vor Beginn der Veranstaltung auf etwaige Mängel schriftlich hinzuweisen.
- 9.4. Es ist dafür zu sorgen, dass nach Schluss der allgemeinen Öffnungszeiten der Universität nur Teilnehmer/innen dieser Veranstaltung Zutritt zum Gebäude haben.

Anlage 2 zur Entgeltordnung für den Allgemeinen Hochschulsport der Leuphana Universität Lüneburg: Preisliste

Die Universität Lüneburg erlässt auf der Grundlage der Entgeltordnung die folgende Preisliste.

1. Veranstaltungsarten:

Die Höhe des Entgeltes für die Überlassung von Sportstätten richtet sich nach der Art der Veranstaltung. Die Veranstaltungen werden wie folgt eingeteilt:

1.1. Kategorie I: Veranstaltungen

- 1.1.1. der verfassten Studierendenschaft sowie ihrer Organe und Gliederungen zur Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben,
- 1.1.2. registrierter studentischer Vereinigungen/Initiativen/Gruppen, sofern mit der Veranstaltung keine wirtschaftlichen Interessen verfolgt werden und dem Allgemeinen Hochschulsport keine Konkurrenz entsteht,
- 1.1.3. finanziert mit Bundes- oder Landeszuwendungen,
- 1.1.4. von öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft im Rahmen des Unterrichts sowie von Behörden, Kirchen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen, soweit Gegenseitigkeit besteht sind entgeltfrei, soweit nicht Eintrittsgelder, Tagungsbeiträge o.ä. von erheblichem Umfange erhoben werden. In einem solchen Fall ist ein Mietzins gemäß Kategorie III zu zahlen.

1.2. Kategorie II: Veranstaltungen

- 1.2.1. von wissenschaftlichen, künstlerischen oder technisch-wissenschaftlichen Gesellschaften, Vereinigungen oder Text Hochschulfreundskreisen,
- 1.2.2. von oder zu Gunsten von Organisationen, die vom Finanzamt als gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienend anerkannt sind,
- 1.2.3. von Behörden; die im allgemeinen Interesse liegen und der Wissenschaft, Erziehung, der allgemeinen oder politischen Bildung dienen (z. B. entsprechende Veranstaltungen von Verbänden, Gewerkschaften, Vereinen),
- 1.2.4. von Organisationen, Institutionen, Vereinen, die in direktem Interesse für die Universität oder die Studierenden der Universität wirken,
- 1.2.5. in Form von Fachtagungen und Seminaren, die im Zusammenhang mit der Aufgabenstellung der Hochschule stehen,

1.2.6. deren wesentliches Ziel die Förderung sportlicher, gesundheitlicher oder kultureller Belange ist (eine Zuordnung hierzu erfolgt ausschließlich auf formlosen Antrag unter Beibringung aussagekräftiger Dokumente nach Genehmigung der Leitung)

sind entgeltpflichtig gemäß Kategorie II, soweit nicht Eintrittsgelder, Tagungsbeiträge o.ä. von erheblichem Umfange erhoben werden. In einem solchen Fall ist ein Mietzins gemäß Kategorie III zu zahlen.

1.3. Kategorie III: Veranstaltungen, die nicht zu Kategorie I oder Kategorie II gehören, sind entgeltpflichtig gemäß Kategorie III.

2. Preistafel

Das Entgelt für die Überlassung von Sportstätten für Veranstaltungen der Kategorie II & III errechnet sich wie folgt:

- 2.1. Das Entgelt setzt sich aus einer pauschalen Verwaltungsgebühr und einer variablen Nutzungsgebühr zusammen.
- 2.2. Die pauschale Verwaltungsgebühr wird für jede Raumzuweisung fällig.
- 2.3. Je Termin wird eine Nutzungsdauer von mindestens zwei Stunden festgelegt, es sei denn, der Allgemeine Hochschulsport kann nur eine kürzere, mindestens aber einstündige Nutzungszeit anbieten.
- 2.4. Die Nutzungsgebühr errechnet sich aus der Anzahl an Terminen multipliziert mit der Anzahl angefangener Stunden je Termin und dem jeweiligen Stundensatz.
- 2.5. Die Sätze werden wie folgt festgelegt:

Verwaltungsgebühr	30 EUR je Raumzuweisung / je Widerruf	
Sportstätte	Entgelt Kategorie II (je angefangener Std.)	Entgelt Kategorie III (je angefangener Std.)
Campussporthalle UC	17,50 EUR/Std.	35 EUR/Std.
Gymnastikraum Studio21 UC	15 EUR/Std.	30 EUR/Std.
Gymnastikraum Rotes Feld	10 EUR/Std.	20 EUR/Std.
Freiflächen UC jeweils (Sportrasen, Beachfeld, Callisthenics, Basketball, Inline-Hockey)	10 EUR/Std.	20 EUR/Std.

Alle Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzl. Mehrwertsteuer.